

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Deutsche Akademie für Public Relations GmbH (DAPR)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen (Seminare, Inhouse Seminare, Prüfungen und weitere) der Deutschen Akademie für Public Relations GmbH (DAPR), kurz dapr GmbH.

1. ANMELDUNG/BESTELLUNG

- 1.1. Die Anmeldung zu sämtlichen Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen, unter Verwendung des jeweiligen Anmeldeformulars (per E-Mail oder per Post) oder online.
- 1.2. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und seitens der dapr GmbH schriftlich bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung durch die dapr GmbH kommt es zur Vertragsannahme.
- 1.3. Anmeldungen zu Prüfungen sind gesondert von Seminaranmeldungen, gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung, und ebenfalls unter Verwendung der entsprechenden Anmeldeformulare oder online vorzunehmen. Anmeldungen zu Prüfungen werden ebenso schriftlich seitens der dapr GmbH bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung durch die dapr GmbH kommt es zur Vertragsannahme.
- 1.4. Die Buchung bzw. Bestellung von Inhouse Seminaren muss schriftlich erfolgen und ist nur mit rechtskräftiger Unterschrift verbindlich. Alle Buchungen bzw. Bestellungen werden seitens der dapr GmbH schriftlich bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung durch die dapr GmbH kommt es zur Vertragsannahme.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1. Alle Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen sind der dapr-Website, den Anmeldeformularen oder dem dapr-Shop zu entnehmen.
 - 2.1.1. Inhouse Seminare: Alle Kosten für die Inanspruchnahme von Inhouse Seminaren sind dem jeweils gültigen Angebot der dapr GmbH zu entnehmen.
- 2.2. Mit der verbindlichen Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht, die auch bei Nichtteilnahme ohne vorherige Kündigung, ohne vorherigen Widerruf bzw. ohne vorherige Umbuchung fällig wird.
- 2.3. Ratenzahlungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der dapr GmbH möglich.

3. UMBUCHUNG UND STORNIERUNG

- 3.1. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die dapr GmbH das Risiko für Krankheit, berufliche oder andere Verhinderungen nicht tragen kann.**
- 3.2. Bei Umbuchungen und Stornierungen gelten folgende Fristen und Rahmenbedingungen:
- 3.3. **Ersatzperson:** Der/Die Anmelder*in/Teilnehmer*in kann jederzeit eine Ersatzperson als Teilnehmer*in benennen. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.
 - 3.3.1. Bei Prüfungen ist die Benennung von Ersatzpersonen grundsätzlich nicht möglich.
- 3.4. **Umbuchung Seminare & Prüfungen:** Bis 6 Wochen vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins kann der/die Anmelder*in/Teilnehmer*in einmal kostenfrei auf einen anderen Termin umbuchen.
 - 3.4.1. Ab 6 Wochen vorher und bis 4 Wochen vorher fällt eine Bearbeitungspauschale von 300 Euro zzgl. MwSt. bzw. bei Prüfungen von 250 Euro zzgl. MwSt. für eine einmalig mögliche Umbuchung an.
 - 3.4.2. Ab 4 Wochen vorher ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.
 - 3.4.3. Hat der/die Anmelder*in/Teilnehmer*in einmal umgebucht (egal ob ein einzelnes Modul oder die gesamte Weiterbildung), ist eine Stornierung oder eine weitere Umbuchung (auch von einzelnen Modulen) nicht mehr möglich. Bei Prüfungen ist eine Umbuchung ab dem Zeitpunkt des Versands der Prüfungsunterlagen nicht mehr möglich.
- 3.5. **Stornierung Seminare & Prüfungen:** Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 90 Tage vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins möglich.
 - 3.5.1. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und muss von der dapr GmbH schriftlich bestätigt werden.
 - 3.5.2. Ab 89 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich.
 - 3.5.3. Bei einer Stornierung von 89 bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Ab 27 Tage und bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 75 % der Teilnahmegebühr an. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 100 % der Teilnahmegebühr an.
- 3.6. **Umbuchung Inhouse Seminare:** Eine Umbuchung hat schriftlich zu erfolgen und muss von der dapr GmbH schriftlich bestätigt werden.
 - 3.6.1. Bis 29 Tage vor Beginn des Veranstaltungstermins kann der/die Kund*in einmal kostenfrei auf einen anderen Termin umbuchen.
 - 3.6.2. Ab 28 Tage vor Beginn des Veranstaltungstermins fällt eine zusätzliche Umbuchungsgebühr in Höhe von 25 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.
Ab 21 Tage vor Beginn des Veranstaltungstermins fällt eine zusätzliche Umbuchungsgebühr in Höhe von 50 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.
Ab 14 Tage vor Beginn des Veranstaltungstermins fällt eine zusätzliche Umbuchungsgebühr in Höhe von 100 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.

3.7. Stornierung Inhouse Seminare: Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und muss von der dapr GmbH schriftlich bestätigt werden.

3.7.1. Ein Inhouse Seminar kann bis 43 Tage vor Beginn kostenfrei storniert werden.

3.7.2. Ab 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 25 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.

Ab 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.

Ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 75 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.

Ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 100 % der im Angebot aufgeführten Kosten an.

3.8. Umbuchung & Stornierung Kongresse, Konferenzen & Tagungen: Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder ein anderes Angebot ist grundsätzlich nicht möglich.

3.8.1. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und muss von der dapr GmbH schriftlich bestätigt werden.

3.8.2. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 91 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich.

Ab 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Teilnahmegebühren an.

Ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 100 % der Teilnahmegebühren an.

3.8.3. Der/Die Anmelder*in/Teilnehmer*in kann bis 24 Stunden vor Start der Veranstaltung eine Ersatzperson als Teilnehmer*in benennen. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

4. ABSAGEN UND ÄNDERUNGEN VON VERANSTALTUNGEN

Seminare & Prüfungen:

4.1. Die dapr GmbH behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl auch kurzfristig abzusagen oder räumlich und/oder zeitlich zu verschieben.

4.1.1. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder anderen Schäden ist die dapr GmbH in diesen Fällen nicht verpflichtet.

4.2. Ist die Durchführung von Veranstaltungen wegen Ausfalls einer/eines Dozent*in, Referent*in oder Prüfer*in, wegen höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, behält sich die dapr GmbH ebenfalls das Recht vor, die betreffende Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen oder räumlich/zeitlich zu verschieben.

4.2.1. Ein Recht auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht.

4.2.2. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder anderen Schäden ist die dapr GmbH in diesen Fällen nicht verpflichtet.

4.3. Die dapr GmbH behält sich zudem vor, bei Ausfall der geplanten Dozent*innen, Referent*innen oder Prüfer*innen alternative Dozent*innen, Referent*innen oder Prüfer*innen einzusetzen und ggfs. leichte inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

- 4.3.1. Der Einsatz von alternativen Dozent*innen, Referent*innen oder Prüfer*innen berechtigt nicht zur Stornierung oder Umbuchung der gebuchten Veranstaltung
- 4.4. Ist eine zeitliche Verlegung für die Teilnehmer*innen nicht zumutbar, sind diese berechtigt, ihre Buchungen kostenfrei zu stornieren. Diese muss unverzüglich erfolgen. Diese Berechtigung erlangt erst mit der Bestätigung durch die dapr GmbH ihre Gültigkeit.
- 4.5. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden durch die dapr erstattet oder auf den Ersatz- oder Nachholtermin angerechnet.

Inhouse Seminare:

- 4.6. Wenn ein Inhouse Seminar aus Gründen, die die dapr nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfalls einer/eines Dozent*in, höhere Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, behält sich die dapr GmbH das Recht vor, das Inhouse Seminar kurzfristig abzusagen oder räumlich/zeitlich zu verschieben.
 - 4.6.1. Ein Recht auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht.
 - 4.6.2. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder anderen Schäden ist die dapr GmbH in diesen Fällen nicht verpflichtet.

Kongresse, Konferenzen & Tagungen:

- 4.7. Die dapr GmbH behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl bis 30 Tage vorher abzusagen oder räumlich und/oder zeitlich zu verschieben.
 - 4.7.1. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder anderen Schäden ist die dapr GmbH in diesen Fällen nicht verpflichtet.
- 4.8. Wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die dapr nicht zu vertreten hat (z.B. kurzfristige Nicht-Nutzbarkeit des externen Veranstaltungsorts, höhere Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, behält sich die dapr GmbH das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen oder räumlich/zeitlich zu verschieben.
 - 4.8.1. Ein Recht auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht.
 - 4.8.2. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder anderen Schäden ist die dapr GmbH in diesen Fällen nicht verpflichtet.
- 4.9. Die dapr GmbH behält sich zudem vor, bei Ausfall der geplanten Dozent*innen, Referent*innen, Speaker*innen und Gästen alternative Dozent*innen, Referent*innen, Speaker*innen und Gäste einzusetzen und inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.
 - 4.9.1. Der Ausfall von geplanten und/oder Einsatz von alternativen Dozent*innen, Referent*innen, Speaker*innen und Gästen berechtigt nicht zur Stornierung oder Umbuchung der gebuchten Veranstaltung.
- 4.10. Ist eine zeitliche Verlegung für die Teilnehmer*innen nicht zumutbar, sind diese berechtigt, ihre Buchungen kostenfrei zu stornieren. Diese muss unverzüglich erfolgen. Diese Berechtigung erlangt erst mit der Bestätigung durch die dapr GmbH ihre Gültigkeit.

4.10.1. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dann durch die dapr erstattet oder auf den Ersatz- oder Nachholtermin angerechnet.

5. HAFTUNG

- 5.1. Die dapr haftet für die Einhaltung vertragswesentlicher Pflichten.
- 5.2. Die dapr GmbH haftet nicht für Schäden der Teilnehmer*innen, außer, wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters der dapr oder eines/einer ihrer Erfüllungsgehilf*innen beruhen. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt davon unberührt.
- 5.3. Weitergehende Ansprüche der Kund*innen, insbesondere Schadensersatzansprüche bei Durchführungsänderungen oder Stornierung von Veranstaltung aus Gründen, die die dapr nicht zu vertreten hat (siehe oben), bestehen nicht.

6. LEISTUNGEN VON INHOUSE SEMINAREN

- 6.1. Die dapr GmbH führt die in einem Inhouse-Angebot näher bezeichnete Schulung mittels einer/eines ihrer Dozent*innen durch.
- 6.2. Die Leistung besteht aus der Planung und Vorbereitung, Konzeption sowie fachlicher Durchführung des jeweiligen Inhouse Seminars sowie teilweise der Bereitstellung der Seminarunterlagen.
- 6.3. Nicht im Angebot enthalten sind die Übernahme von kundeninternen Abstimmungs- und Freigabeprozessen, die Kosten für Seminarräume, Seminartechnik und Seminarausstattung sowie die Verpflegung – sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen.

7. DATENSCHUTZ

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten sind auf unserer Website hier abrufbar: <https://dapr.de/datenschutzerklaerung/>